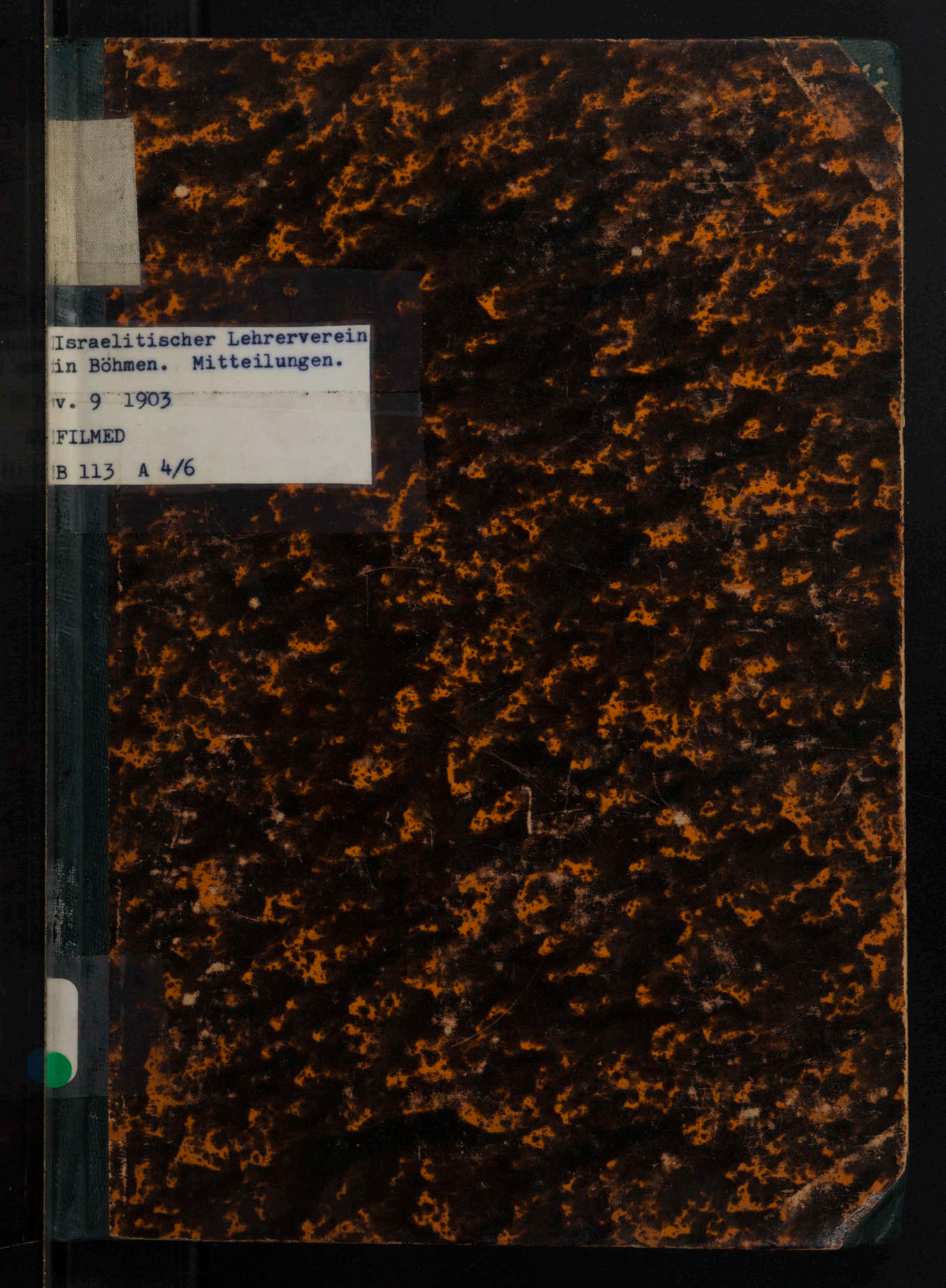
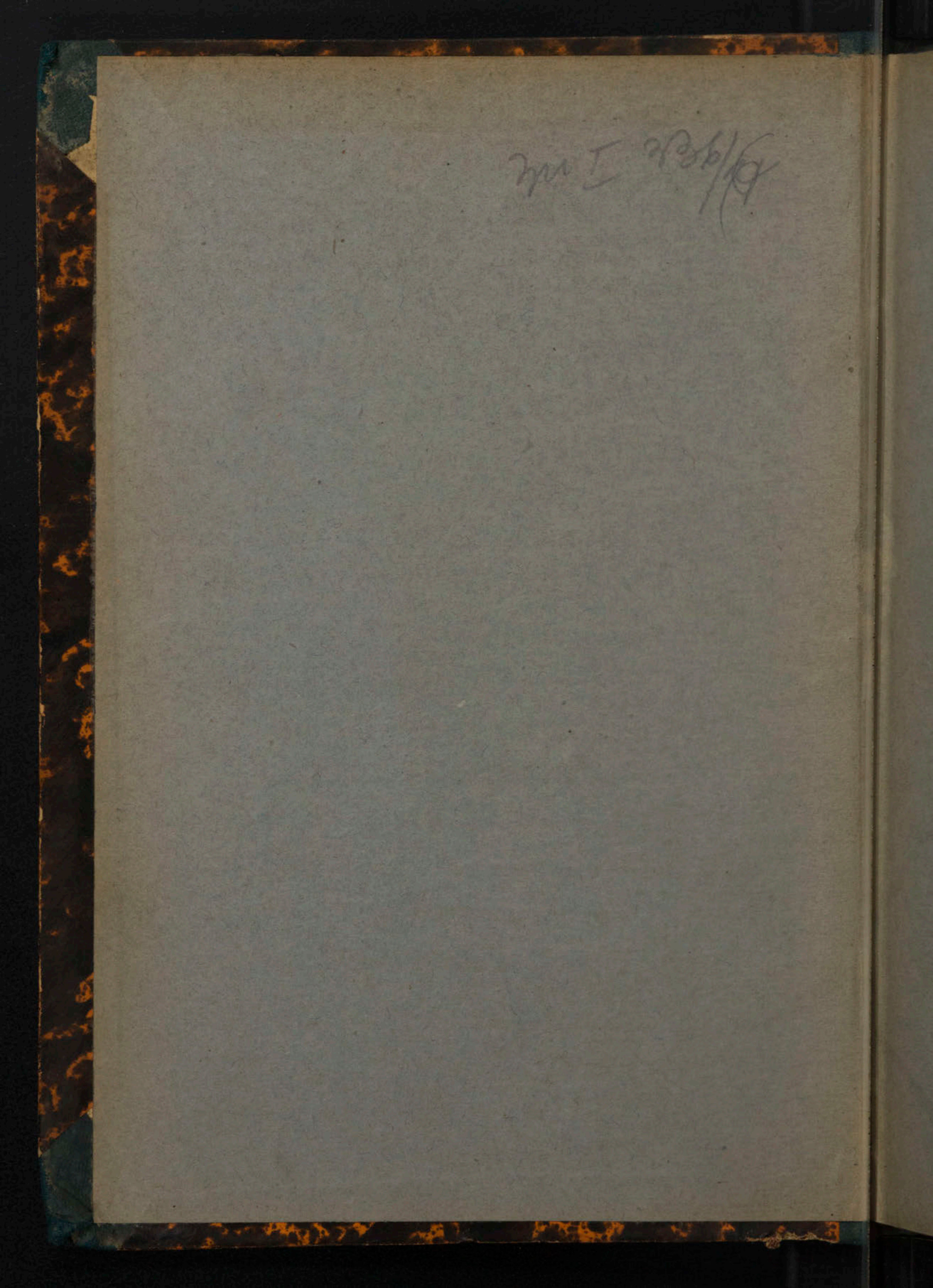
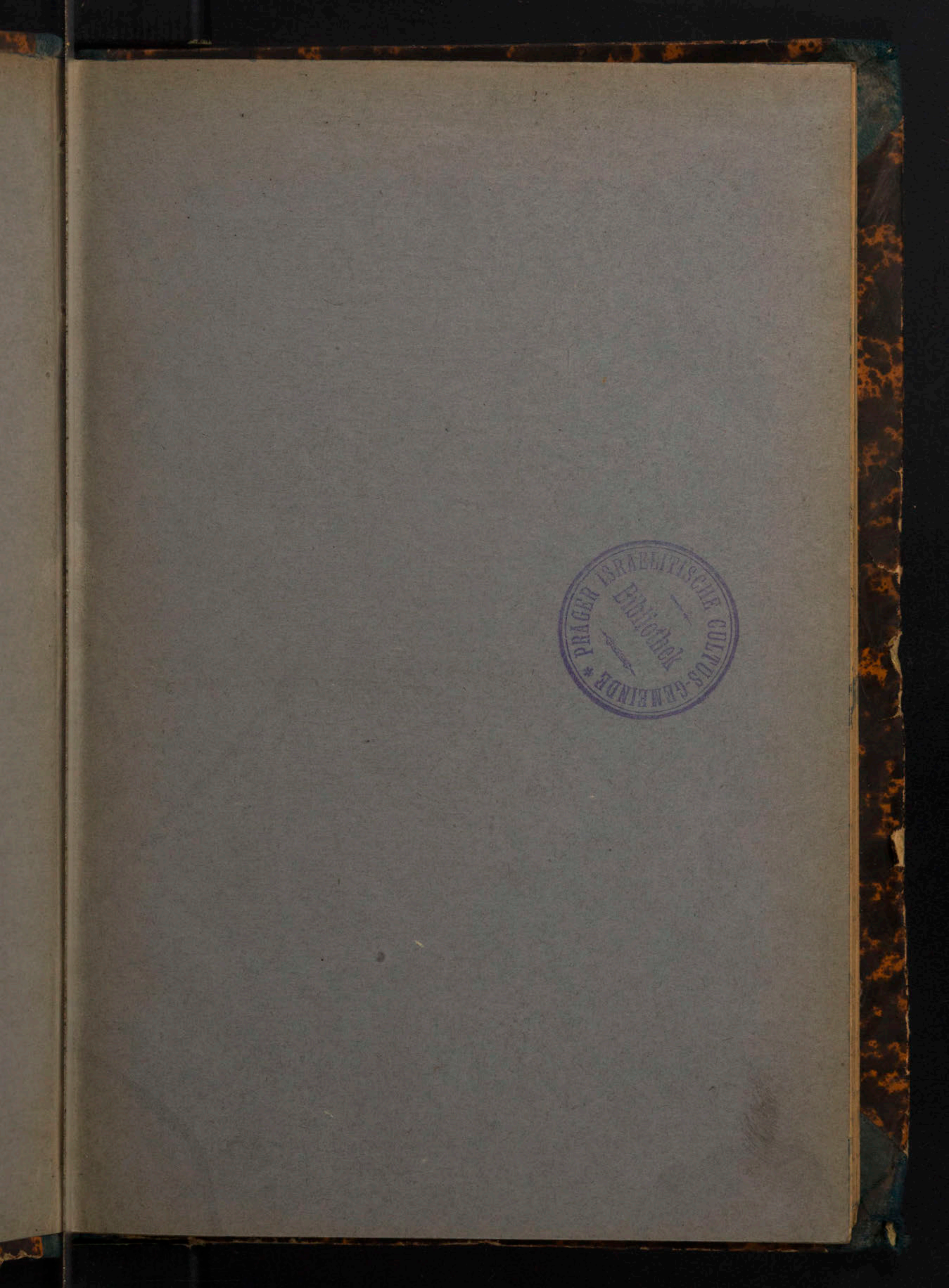
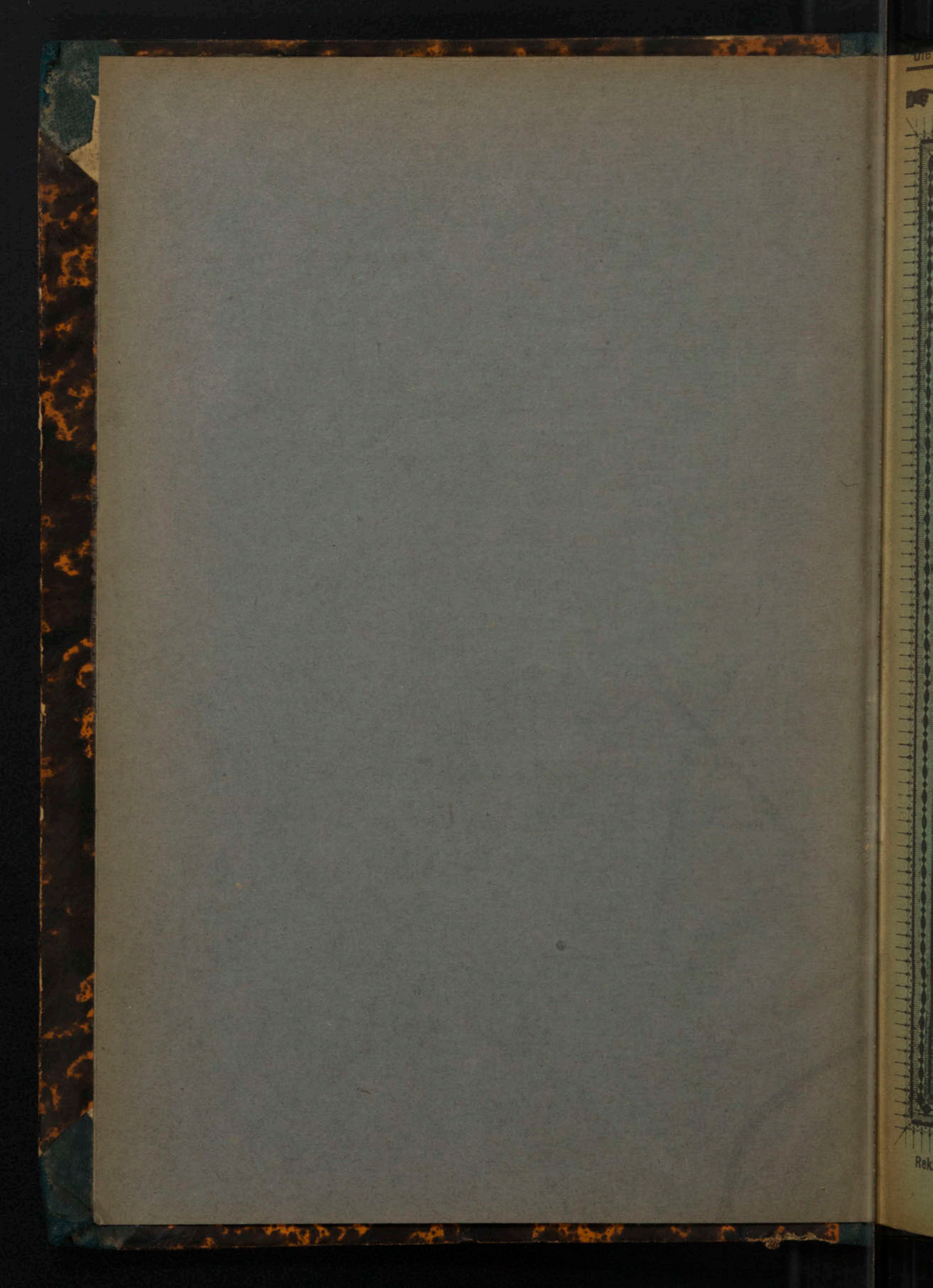


Israelitischer Lehrerverein
in Böhmen. Mitteilungen.
v. 9 1903
FILMED
B 113 A 4/6




PRAGER ISRAELITISCHE CULTUS-GEMEINDE
Bibliothek



Die „Mitteilungen" erscheinen 11–12 mal jährlich am Anfang des Monats.

Jahres-Abonnement 2 K = 1 fl. — Checkkonto Nr. 835.282.

Nr. 1. 9. Jahrg.

Jänner 1903.

MITTEILUNGEN

DES

ISR. LANDES-LEHRERVEREINES in BÖHMEN.

INHALT:



Zusammengestellt von

Rabbiner M. FREUND, Bodenbach.

Administration und Expedition

Siegmund Springer, Prag, Obstmarkt Nr. 9 neu.



LEO BAECK INSTITUTE NEW YORK

Druck von Richard Brandeis in Prag, Poříč.

Verlag des Vereines.

Reklamationen sowie nichtangenommene Exemplare sind an die Expedition Siegmund Springer in Prag, Obstmarkt Nr. 9 neu, zu senden.

KONKURS.

Bei der israelitischen Kultusgemeinde in **Březnitz** gelangt der Posten eines autorisierten

Rabbiners

der gleichzeitig

geprüfter Lehrer, Kantor und Koreh

sein muß, den Unterricht an der deutschen israelitischen Privat-Volksschule, sowie den Religionsunterricht an den Volks- und Bürgerschulen in böhmischer Sprache zu erteilen hat, zu besetzen.

Mit dieser Stelle sind folgende Einkünfte verbunden:

1. Jahresgehalt . . . . K 1500
2. Ertrag des Religions-Unterrichtes . . . . „ 90
3. Ertrag der Stiftungen Keren-Kajemes . . . . „ 200
4. Beheizungsbeitrag . . . . „ 100
5. Ertrag der Matrikenführung und aller üblichen Nebeneinkünfte und Emolumente.
6. Freie Wohnung im Gemeindehause.

Bewerber mögen ihre mit Nachweis der bisherigen Tätigkeit belegten schriftlichen Gesuche beim gefertigten Vorstand einbringen. Der Posten gelangt sofort oder nach Vereinbarung zur Besetzung.

B. Müller,
Kultusvorsteher.

Anzeige.

Siegmund Springer und Frau beehren sich allen Freunden und Bekannten die stattgehabte Verlobung ihrer Tochter Ilona mit Herrn Berthold Singer, Beamten der Firma Heinrich Benies in Prag mitzuteilen.

Prag, am 25. Dezember 1902.

Nr. 1. Jänner 1903. 9. Jahrg.

Mitteilungen
des
israelitischen Landes-Lehrervereines in Böhmen.

Prager israelitische Cultus-Gemeinde Bibliothek

Zum Gemeindetag.

Wie von Modim aus vor 2067 Jahren der Stein ins Rollen kam, das energische Einschreiten erfolgte, das zum Siege über die Indolenz führte, so hat in unseren Tagen ein Mann aus einer böhmischen Kleinstadt durch eine von ihm eingeleitete Aktion den Gemeindebund aus der Lethargie geweckt und zu neuem Tun angefeuert. Wir sehen nunmehr ab von dem bereits ins Persönliche übergehenden Kampf zwischen dem Angreifer, der die Idee der Landeskammergründung verficht und dem nicht ohne Unrecht Angegriffenen, dem Gemeindebund, der eine Vertretung der Gemeinden und deren Interessen gleich von seiner Gründung an hätte sein sollen, allein de facta dieser Pflicht nicht nachkam, wir sehen ab davon, daß beide Streiter dasselbe Ziel anstreben und geben einzig und allein der festen Überzeugung Ausdruck, daß nur eine Einigung der nunmehr getrennten Lager jetzt, wo der Wille vorhanden, der Eifer geweckt ist, etwas zu erreichen imstande ist. Der Gemeindebund besteht schon und zeigt wieder Leben. Das Programm für den Gemeindetag zeigt, daß derselbe auch seine Pflichten kennt, sobald er sich ihrer bewußt wird. Es wäre jammerschade, wenn der Gemeindetag am 6. Jänner 1903 ebenso beschlußunfähig wäre, wie der am 23. Juni 1901 einberufene. Jammerschade deshalb, weil die diesmalige Tagesordnung wirklich treffliche, alle Kultusgemeinden, alle jüdischen Kreise interessierenden Referate enthält, an welche eine noch interessantere Debatte geknüpft und auf Grund dieser vielleicht endlich auch ausführbare Beschlüsse gefaßt werden könnten.

Unser Organ, das mit der heutigen Nummer in den neunten Jahrgang eintritt, war sich stets bewußt, daß die Zahl seiner Leser keine allzu große ist, allein uns war und blieb es auch stets bewußt, daß es die für die Förderung jüdischer Interessen maßgebenden Faktoren sind, denen unser Blatt zugesendet wird. Darum haben wir bisher jeder Regung und Bewegung, die einen Antrieb zum Guten bedeutete, eine Förderung jüdischer Interessen nicht bloß im Rahmen unserer Vereinsinteressen bedeutete, Augenmerk geschenkt und diese in unserem Blatte stets objektiv beleuchtet. Wir haben die Aktion der „vierzig Kultusvorsteher" mit Herrn „Idnob" an der Spitze propagiert, weil wir die treibende Kraft, die dieser innewohnte, erkannten, weil wir es wußten, der Gemeindebund bedürfe eines Weckers aus seinem Starrkrampfe, einer Gegenaktion, um selber aktiv zu werden. Wir wußten

es, daß die Gefahr, die den Bestand des Gemeindebundes bedrohte, den Bund zu neuem Leben wecken werde, zu einem neuen Leben sich aufraffen werde, das sich nicht zufrieden geben werde in summarischen Berichten über ganze Jahresperioden, sondern sich durch frische Taten äußern werden.

Wir freuen uns, daß der Gemeindebund nunmehr den besten Willen zur Ausführung solcher Taten zeigt und stehen nicht an, es auszusprechen, daß wir demselben ebenfalls unsere Unterstützung gerne gewähren. Und unsere Unterstützung wird dem Gemeindebund von Nutzen sein, da wir — das Organ der Rabbiner, Religionslehrer und israelitischen Lehrer Böhmens — wohl Autentisches zur Aufklärung der durch die Referate aufgerollten Fragen zu bieten imstande sind, da uns jahrelange Erfahrungen auf diesem Gebiete belehrten. Wohl fehlt uns jenes Selbstbewußtsein, das die Vertreter des Rabbinerverbandes von der Enquête des Gemeindebundes fernhielt, wir haben unsere Bereitwilligkeit, mitzutun, nicht bloß ausgesprochen, sondern auch bewiesen.

Wir werden uns genügen lassen, wenn wir gehört werden und unser Rat richtunggebend wird, doch andererseits wohl gewärtig sein, daß unsere Rechte in keiner Weise geschmälert werden.

Wohl sind wir nicht mehr so glaubensselig, daß wir alles, was die schönen Reden und infolge dieser die Druckerschwärze verspricht, im Geiste schon in absehbarer Zeit ausgeführt sehen, doch der Hoffnung sind wir heute noch, daß der Gemeindebund, wenn er von Männern geleitet wird, deren Wille ernst, eisern und ausdauernd, die nicht durch tausend andere Ämter gehemmt, dieser Sache sich allein widmen, seine vorgesteckten Ziele erreichen kann, daß der Gemeindebund, wenn es ihm gelingt, durch Hinweisen auf faktisch geleistete Taten die Gesamtheit der Kultusgemeinden Böhmens in seine Gefolgschaft zu bringen, das noch werden kann, was er bei seiner Gründung zu werden versprach, — eine energische Vertretung der Gemeinden der Behörde gegenüber, ein Forum, das in Kultusangelegenheiten zu entscheiden das Recht erhielte, eine Körperschaft, die imstande ist, Übelstände zu beseitigen, Neues und Dauerndes zu schaffen, segensreich im Interesse unseres Judentums zu wirken.— Der „Gemeindebund" hat das Wort. F.

Enquete über die Regelung des Religionsunterrichtes.

Der Gemeindebund berief auf den 7. Dezember 1902 eine Enquete ein, die über die Mittel und Wege beraten sollte, welche zur Hebung des Religionsunterrichtes dienen sollen, und deren Beschlüsse dem im Jänner einzuberufenden Gemeindetage vorzulegen sind, der für deren Durchführung nach Annahme Sorge zu tragen hat. An der Enquete nahmen teil: die Herren Dr. Bendiener, zugleich Vorsitzender; JUDr. Hamburger, Weinberge; JUDr. Rosenbaum, JUDr. Kohner,

JUDr. Brandeis, JUDr. Fischer, Prag; Rabbiner Stark, Weinberge; JUDr. A. Stein, Magistratsrat zugleich Referent, und als Vertreter unseres Vereines*) die Kollegen Abeles-Kuttenberg und Stein-Radnitz. Nach einer herzlichen Begrüßung des Vorsitzenden teilt dieser den Inhalt des vonseite des Landeslehrervereines an den Landesschulrat gerichteten Promemoria mit und erteilt dem Referenten Dr. A. Stein das Wort. In einem sehr ausführlichen, gediegenen Elaborate, das nicht nur von immensem Studium der Sache zeugte, sondern auch von großer Sachkenntnis, legte der Herr Referent dar, wie er sich den Unterricht denke, wie dem Übel abzuhelfen wäre, und wahrlich, wenn die Ideen sich verwirklichen würden, die er angibt, dann, Kollegen, hat unsere Not ein Ende, und der Herr Magistratsrat hat sich unendliche Verdienste um die jüdische Lehrerschaft erworben. (Herr Magistratsrat Dr. Stein versprach unserem Vertreter Abeles in liebenswürdigster Weise das Elaborat für die „Mitteilungen" zur Verfügung zu stellen.) Da dasselbe ziemlich umfangreich ist, müssen wir uns heute nur auf eine knappe Skizze beschränken. Er verlangt seitens der Schüler die Kenntnis der hebräischen Sprache, soweit sie zur Kenntnis der Gebete nötig ist, Liturgie, Glaubens- und Sittenlehren. Zur Erreichung dieser Disziplinen verlangt er ein gutes Lehrbuch, an dem es bisher mangelt, das alle diese Disziplinen enthalten soll, einen Lehrplan, geeignete Lehrkräfte, die durch Kreierung von Stipendien an Lehramtskandidaten der deutschen und čechischen Anstalten für das Amt gewonnen werden sollen und die gleichzeitig in einem eigenen Kurse an der Talmudthoraschule in Prag zum Religionslehramte herangebildet werden sollen, ferner soll Sorge getragen werden, daß die jüdischen Religionslehrer eine feste, unabhängige Stellung mit Pensionierung und Witwenversorgung erhalten, wie die Lehrer an öffentlichen Schulen. Ferner verlangt er eine genaue Fixierung und Trennung des Unterrichtes nach den verschiedenen Altersklassen mit wenigstens 2 wöchentlichen Stunden Unterricht, dann Aufsicht dieses Unterrichtes von Pädagogen, nicht Laien, wie es jetzt in den Gemeinden geschieht.

Um die jetzigen Mängel zu beheben, verlangt er, daß neue Korporationen geschaffen werden durch die Vereinigung von mehreren Gemeinden, so daß zirka 40 Bezirke aus den bisherigen Gemeinden gebildet werden. An der Spitze des Bezirkes stehe der Rabbiner, der den Gesamtunterricht im Bezirke zu überwachen hat, und im Wohnorte selbst den Unterricht erteilen soll. In den kleineren Gemeinden des Bezirkes haben Religionslehrer den Unterricht zu erteilen, die ihren Gehalt von den Bezirksvereinigungen zu erhalten hätten. An der Spitze aller Bezirke stehe als oberstes Aufsichtsorgan der Landesrabbiner; auf diese Weise gäbe es dann eine Gemeindekultussteuer, eine zweite Bezirks- und eine dritte Landessteuer. Alle Gemeinden bilden einen Verband, die einen Landesfond zu gründen hätten, aus dem die Gemeinden

*) Der Obmann und der Schriftführer waren verhindert.

subventioniert werden, die Stipendien für die Kandidaten, der Kurs, ebenso die Pensionen bestritten werden.

Nach Erstattung des angedeuteten Referates entwickelte sich eine sehr lebhafte Debatte, an der sich alle anwesenden Mitglieder lebhaft beteiligten, ein Beweis, welches Interesse dem Gegenstande entgegengebracht wird. Die Vertreter unseres Vereines, Kollegen Abeles und Stein, teilten den Herren die Mängel mit, an denen unser Religionsunterricht leidet, führten konkrete Beispiele an, wo gar kein Unterricht stattfindet, weil sie bisher nicht einmal Religionslehrer hatten, wo Kinder ohne Religionsnote aufsteigen, gaben die Wege an, wie dem abgeholfen werden könnte, wiesen auf die geringe Stundenzahl hin, auf die ungerechte Bemessung der Wegentschädigung, auf den Mangel eines einheitlichen Lehrplanes und vieles andere. Da das erstattete Referat ein ideales ist, wurde beschlossen, dem Gemeindetage nur jene Punkte zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen, die erreicht werden können.

1. Ansuchen um Bestätigung des seit 5 Jahren vorliegenden Lehrplanes oder Verfassung eines neuen auf Grund des vorliegenden noch nicht bestätigten.

2. Preisausschreibung auf ein Lehrbuch wie es im Referate angegeben ist und auf Grund des Lehrplanes. (Ein Mäzen hat nämlich 2000 fl. zu diesem Zwecke bereits gewidmet.)

3. Ausschreibung von Stipendien für Lehramtskandidaten an deutschen und čechischen Lehrerbildungsanstalten, die sich dem Lehr- und Religionslehrerfache widmen.

4. Errichtung eines eigenen Kurses, in dem die Disziplinen für diese Kandidaten gelehrt werden.

5. Belehrung an die Gemeinden, ihre Rechte den Behörden gegenüber zu wahren, Vertreter in die Ortsschulräte zu entsenden, damit diese event. darauf aufmerksam machen, wenn die Kinder ohne Religionsunterricht sind.

Die Sitzung wurde nach zweieinhalbstündiger Dauer mit herzlichstem Danke an die Versammelten und besonders an den Referenten Dr. A. Stein,*) der auch mit dem Referate für den am 6. Jänner stattfindenden Gemeindetag betraut wurde, vom Vorsitzenden geschlossen.

Nicht unerwähnt kann gelassen werden, daß der Präses des Rabbinerverbandes Dr. Kurrein in einer geradezu schroffen Zuschrift jede Mitwirkung des Rabbinerverbandes ablehnt und daher auch keine Delegierten zur Versammlung sendet. Herr Rabbiner Stark war Vertreter der Landesjudenschaft. Ein gleiches Referat erstattete Kollege Stein.

Va²

---

*) Wir freuen uns, durch die Liebenswürdigkeit des Hrn. Referenten Magistratsrat Dr. Stein in der Lage zu sein, das treffliche Referat an anderer Stelle in seinem vollen Wortlaut veröffentlichen zu können. Die „Mitteilungen“ werden auch den Teilnehmern des Gemeindetages übergeben werden.

Bericht über den israel. Religionsunterricht an den Volks- und Bürgerschulen in Böhmen.

Es handelt sich um die Frage, auf welche Weise die erforderliche Abhilfe bei dem israelitischen Religionsunterricht an den Volks- und Bürgerschulen in Böhmen zu erreichen wäre und auf welche Weise dieser Unterricht derart geregelt und auf eine solche Stufe gebracht werden könnte, daß er dem angestrebten Zwecke vollauf entspräche.

Es ist wohl nicht nötig, das Bedürfnis einer Abhilfe bei dem israelitischen Religionsunterrichte an den Volks- und Bürgerschulen in Böhmen des weiteren zu erörtern, da dasselbe allgemein anerkannt wird. Nichtsdestoweniger möge es mir gestattet sein, kurz und generell jene Umstände zu erwähnen, welche sich als Folgen des mangelhaften israelitischen Religionsunterrichtes darstellen.

Als solche Mängel sind folgende Umstände anzusehen:

1. Die Kenntnis der hebräischen Sprache als liturgische, als Synagogal- und Gebetsprache nimmt mehr und mehr ab.

2. Ritus und Zeremonien geraten mehr und mehr in Vergessenheit und werden stets weniger beobachtet und eingehalten.

3. Die Kenntnis der jüdischen Glaubens- und Sittenlehre wird stets geringer.

Die Gründe, weshalb diese Umstände als Mängel anzusehen sind, sind folgende:

ad. 1. Die hebräische Sprache ist seit altersher die Sprache der Liturgie und der Synagoge; als solche ist die hebräische Sprache das äußere Bindemittel der gesamten in eine Religionsgemeinschaft vereinten Juden; sie ist das äußere Merkmal dieser Religionsgemeinschaft und des religiösen Lebens. Auch im religiösen Leben gibt es eine historische Kontinuität, welche nicht gewaltsam und plötzlich unterbrochen werden soll. Das alles weist darauf hin, daß die hebräische Sprache auch weiterhin — wenn auch nicht ausschließlich — als liturgische und Synagogalsprache beibehalten werden soll. — Zweifelsohne ist die Liturgie, der Gottesdienst und namentlich das Gebet für das religiöse Leben von Bedeutung; es ist aber wohl nicht minder zweifelhaft, daß der Gottesdienst und namentlich das Gebet sein Ziel, die Seele zu trösten, zu beruhigen, zu stärken und emporzuheben, zur Gänze verfehlt, wenn dieselben in einer nicht nur unbekannten, sondern geradezu ganz fremden Sprache verrichtet werden, ist es bei Beibehaltung der hebräischen Sprache als Ritual- und Synagogalsprache unerläßlich, daß die hebräische Sprache auch weiterhin Lehrgegenstand des israelitischen Religionsunterrichts bleibe. Mit der Sprachkenntnis, welche dabei erreicht werden soll, ist allerdings nicht ein vollständiges Beherrschen der hebräischen Sprache, namentlich in bezug auf Grammatik und Syntax gemeint, sondern lediglich in dem Maße, als es aus den vorangeführten Gründen unbedingt notwendig ist und den gegebenen derartigen Verhältnissen erreichbar ist, d. i. die Fertigkeit im Hebräischlesen und

die Kenntnis des hebräischen Textes, der wichtigsten Gebete und der wichtigsten Bibelstellen.

ad. 2. Inbetreff des Ritus und der Zeremonien will ich keinerlei Bemerkung darüber machen, ob und inwiefern diese oder jene Zeremonialübung absolut oder sonst überflüssig geworden ist; allein es muß darauf hingewiesen werden, daß die Zeremonien nicht Selbstzweck sind, sondern, daß durch dieselben die Grundsätze der Glaubens- und Sittenlehre gestützt und gefestigt werden sollen und daß sie häufig zugleich diese Grundsätze zum unmittelbaren Ausdruck bringen. Infolge des Zusammenhanges der religiösen Zeremonien mit der Glaubenslehre und teilweise mit der Sittenlehre können die Zeremonien im religiösen Leben nicht zur Gänze entbehrt werden. Alle Zeremonien haben überhaupt nur dann eine Existenzberechtigung, wenn bei ihrer Ausübung auch ihr Inhalt, ihre Bedeutung und ihr Zweck zum Bewußtsein gelangen, denn sonst sind dieselben allerdings nichts anderes als überflüssige leere Formalitäten. Damit nun die betreffenden religiösen Zeremonien nicht zwecklos und als leere inhaltslose Formalitäten geübt werden, bleibt es auch fernerhin Zweck des israelitischen Religionsunterrichtes, die Schüler mit den religiösen Zeremonien und mit dem Ritus bekannt zu machen und ihren Inhalt, Bedeutung und Zweck derselben zum Bewußtsein zu bringen, wobei es freilich unerläßlich ist, auf die gegenwärtigen Lebensverhältnisse entsprechende Rücksicht zu nehmen. Mit diesem Lehrgegenstande des israelitischen Religionsunterrichtes hängt auch die Kenntnis der biblischen Geschichte und eine entsprechende Kenntnis der späteren Geschichte der Juden einerseits und andererseits die Beteiligung der israelitischen Schuljugend am öffentlichen Gottesdienste zusammen.

ad. 3. Der wichtigste und wesentlichste Gegenstand des israelitischen Religionsunterrichtes ist aber die Glaubens- und Sittenlehre, namentlich aber die Sittenlehre, d. i. die Lehre von den Grundsätzen des Schönen in ethischer Beziehung, mit anderen Worten die Lehre von den Grundsätzen des Guten und der Liebe, und von den Grundsätzen sollen die Gedanken und Handlungen des Menschen sowohl in bezug auf ihn selbst als auch in bezug auf die Mitmenschen — zunächst also auf jene, welche, weil sie mit ihm zu derselben Familiengemeinschaft oder zu derselben Volks- resp. Staatsgemeinschaft oder zu derselben Religionsgemeinschaft gehören, ihm näher stehen — und in bezug auf die Mitgeschöpfe überhaupt beherrschen und durchdringen. Diese Grundsätze haben allerdings nur Zweck und Bedeutung, wenn sie wirklich betätigt werden; hiezu ist es vor allem erforderlich, dieselben zum Bewußtsein zu bringen.

Dies bezweckt nun der israelitische Religionsunterricht überhaupt und jener an den Volks- und Bürgerschulen insbesondere. Zweck desselben ist es, die Schüler zunächst mit den ethischen Grundsätzen bekannt zu machen und ihnen sodann eine Anleitung zur Betätigung derselben im Leben zu bieten. Dabei muß verlangt werden, daß diese

Anleitung möglichst vollständig sei, so daß es da nicht genügt, eine, zwei, fünf oder zehn von sogenannten Tugenden, als da sind: z. B. Dankbarkeit, Friedfertigkeit, Ergebenheit, Freundschaft, Demut, Frömmigkeit u. s. w. durchzunehmen, diese Anleitung darf demnach nicht größtenteils oder ausschließlich synthetisch, sondern vielmehr analytisch sein. Da diese Anleitung auf die zweckmäßige Belehrung über die Betätigung der ethischen Prinzipien im Leben abzielen soll, so muß man dabei auf die tatsächlichen Lebensverhältnisse Rücksicht nehmen und sich nicht bloß auf Abstraktes beschränken. Denn der Zweck des israelitischen Religionsunterrichtes besteht nicht darin, daß der Schüler sich ein bestimmtes Maß von Kenntnissen und Wissen in Religion und Ethik aneigne, sondern vielmehr darin, daß er die ethischen Prinzipien nicht nur zu erkennen, sondern auch im Leben zu betätigen vermöge; es ist nicht Zweck des Religionsunterrichtes, eine Wissenschaft zu pflegen, sondern vielmehr Menschen mit ausgeglichenem Charakter zu erziehen resp. bei deren Erziehung mitzuhelfen. Deshalb muß das, was in dieser Beziehung der Religionsunterricht zu bieten hat, sowohl quantitativ oder auch qualitativ ganz und vollständig sein.

Einen israelitischen Religionsunterricht an den Volks- und Bürgerschulen in Böhmen in dem Maße, in der Weise und mit dem Erfolge, wie dies vordem angedeutet worden, gibt es dermalen bei uns zumeist nicht, und dies aus dem Grunde, weil die hiefür erforderlichen Bedingungen fehlen. Als unerläßliche Bedingungen für einen zweckmäßigen Unterricht sind anzuführen:

1. ein gutes Lehrbuch und ein angemessener Lehrplan,
2. eine geeignete Lehrkraft,
3. eine angemessene und passende Zeit und Gelegenheit, und
4. eine entsprechende Aufsicht.

ad. 1. Ich will mich über die derzeit vorhandenen Lehrbücher in keiner Weise auslassen; allein so viel dürfte doch wohl gestattet sein zu bemerken, daß dieselben nicht genau und vollständig den Anforderungen entsprechen, welche an Lehrbücher, die in jeder Hinsicht richtig und zweckmäßig sein sollen, gestellt werden. Ich will mich auch darüber nicht auslassen, wie ein Lehrbuch und ein Lehrplan beschaffen sein müßte, um für gut und zweckmäßig gelten zu können, weil ich einerseits hiezu nicht berufen bin und weil andererseits dies so wichtig, zugleich aber auch so schwierig ist, daß es den Gegenstand einer eigenen Beratung bilden sollte. Es sei mir bloß gestattet, ein weniges darüber zu sagen, welche Anforderungen meines Erachtens an ein gutes Lehrbuch und an einen angemessenen Lehrplan zu stellen sind, Anforderungen, welche übrigens nicht nur das Lehrbuch, sondern größtenteils auch den Lehrer betreffen.

Der Lehrplan und das Lehrbuch für den israelitischen Religionsunterricht hat zunächst davon auszugehen, daß es den wichtigsten Unterrichtsgegenstand, die Glaubens- und die Sittenlehre, vorzüglich aber die Sittenlehre zu bilden hat; daß dabei auch die erforderliche (und

den verschiedenen Umständen entsprechend mehr oder minder erreichbare) Kenntnis von Ritus und Zeremonien, die Kenntnis der liturgischen und der Synagogal- resp. Gebetsprache, und die entsprechende Kenntnis der biblischen Geschichte bezw. der späteren Literaturgeschichte berücksichtigt werden muß, und daß es überdies notwendig erscheint, diese Disziplinen gehörig an einander gereiht und unterordnet in das richtige Verhältnis zu einander zu bringen.

Lehrbuch und Lehrplan sollen ferner auf dem Grundsatze aufgebaut sein, daß der israelitische Religionsunterricht sittlich erziehen soll, daß er sonach — wie bereits bemerkt worden ist — Zweck des Religionsunterrichtes ist, einerseits die ethischen Grundsätze dem Schüler zur Kenntnis und zum Bewußtsein zu bringen und andererseits die Anleitung zur Betätigung dieser Grundsätze zu bieten, so daß es nicht angeht, dabei Applikationen außer Acht zu lassen und sich bloß auf Abstrakte und auf Exempel aus längstvergangener Zeit, welche der Jetztzeit bezw. den bestehenden Lebensverhältnissen nicht entsprechen, zu beschränken.

Der Religionsunterricht hat außerdem den Zweck zu lehren, das heißt anzureisen, Begriffe zu sammeln und zu bilden, dieselben in ein Ganzes zu fassen und sodann Begriffe und Schlüsse im Gedächtnis festzuhalten. Mit Rücksicht darauf sollen demnach Lehrbuch und Lehrplan so abgefaßt sein, daß das Gedächtnis unterstützt und gefestigt werde, daß es aber keineswegs überflüssig und durch Überflüssiges beschwert werde; daß vom Bekannten zum Unbekannten, vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Leichten zum Schwierigen geschritten; daß das Individuelle vom Generellen, das Wesentliche vom Nebensächlichen oder Überflüssigen gehörig unterschieden werde.

Bei alledem ist auf das Alter und auf die Vorbildung der Schüler, auf die für den Religionsunterricht ausgemessene Zeit, sowie darauf entsprechende Rücksicht zu nehmen, daß es sich um Schüler der Volks- und Bürgerschule handelt und daß es mit Rücksicht auf Zeit, Ort und auf die Zahl der Schüler häufig notwendig ist, Schüler verschiedenen Alters und mit verschiedener Vorbildung gemeinsam zu unterrichten. Lehrbuch und Lehrplan sollen kein Kerker für den Lehrer sein, sie sollen vielmehr seiner Individualität genügende Freiheit belassen; allerdings aber nicht eine so unbeschränkte Freiheit, daß dieselben für den Lehrer überflüssig wären. Das Lehrbuch kann aber auch nicht so gründlich und ausführlich sein, daß es den Schülern den Lehrer überflüssig machen würde. Das Lehrbuch soll weder dem Lehrer, noch den Schülern zu wenig, aber auch nicht zu viel bieten; es soll bloß den Weg andeuten, auf welchem der Lehrer die Schüler zu führen hat, es soll lediglich ein Hilfsmittel, allerdings ein geeignetes Hilfsmittel, sowohl für den Lehrer, als auch für den Schüler abgeben.

Lehrbücher für den isr. Religionsunterricht an Volks- und Bürgerschulen, wie ich es hier angedeutet habe, besitzen wir wohl derzeit nicht; es ist dies aber auch nicht zu verwundern. Denn ein derartig wirklich

gutes Lehrbuch zu verfassen, ist keine leichte Sache. Es ist hiezu nicht nur eine genaue Kenntnis des Lehrstoffes, sondern auch eine äußerst sorgfältige Auswahl, eine vernünftige Anordnung und eine entsprechende Behandlung des Lehrstoffes erforderlich; es erfordert dies fleißige und anstrengende Arbeit, welche der Buchhändler, der Verleger durch das übliche Bogenhonorar nicht genügend entlohnen kann, namentlich wenn das Lehrbuch auch noch der weiteren Bedingung, möglichst billig zu sein, entsprechen soll.

Ich habe mich etwas länger bei den Anforderungen für ein gutes Lehrbuch und für einen guten Lehrplan aufgehalten, weil damit zugleich auch gewissermaßen die Tätigkeit veranschaulicht wird, welche von einem geeigneten Lehrer des isr. Religionsunterrichtes erwartet wird; denn das, was das Lehrbuch anzudeuten hat, hat der Lehrer in Wirklichkeit auszuführen.

Hiemit gelange ich zu der zweiten Bedingung für einen ersprießlichen isr. Religionsunterricht, welche in der Person des Lehrers zu suchen ist und welche bei weitem wichtiger und bedeutungsvoller ist, als Lehrbuch und Lehrplan.

Denn für einen ersprießlichen isr. Religionsunterricht wird in erster Reihe ein gehörig qualifizierter Lehrer erfordert. Als Lehrer hat derselbe den Lehrstoff in ausreichendem Maße zu beherrschen und denselben den Schülern in passender Weise zu bieten; derselbe muß aber gleichzeitig Erzieher sein. Es wird daher von dem Lehrer für den isr. Religionsunterricht an Volks- und Bürgerschulen der Nachweis über ausreichende Kenntnis der Glaubens- und Sittenlehre, der Bibel, der späteren Geschichte der Juden, bezw. der späteren jüdischen Literaturgeschichte und über zureichende Kenntnis der Liturgie und der hebräischen Sprache erfordert; es wird weiter gefordert, daß er mit der Organisation und den Bedürfnissen der Volks- und Bürgerschule vertraut sei und die Lehrbefähigung nachweise.

Die notwendige Lehrbefähigung kann er am ehesten an einer Lehrerbildungsanstalt erlangen, während er die erforderlichen Fachkenntnisse bei genügender Vorbildung an besonderen, in Prag zu errichtenden Seminarkursen erwerben könnte. Die Errichtung solcher Kurse in Prag wäre weder besonders schwierig, noch besonders kostspielig. In solchen Kursen würde der Kandidat außerdem auch die erforderlichen Kenntnisse erlangen, um in seiner Gemeinde das Amt eines Religionsweisers versehen zu können.

Die Zahl derartig qualifizierter Lehrer in Böhmen ist derzeit unstreitig eine geringe, entschieden eine geringere als der Bedarf, und wird später immer geringer werden; es müßten daher solche Lehrer erst herangebildet werden.

Mit Rücksicht darauf wäre dahin zu wirken, daß isr. Kandidaten in genügender Zahl die böhmische und die deutsche Lehrerbildungsanstalt in Prag besuchen, daß solche Kandidaten, welche sich dem Berufe eines isr. Religionslehrers widmen wollen, genügend unterstützt und daß für

sie die oberwähnten Kurse errichtet werden. Allein die Unterstützung während der Studienzeit wäre für isr. Kandidaten, namentlich für die befähigteren, wohl an sich keine genügend starke Anregung, daß sie sich der Lehrerbildungsanstalt und dem Berufe eines isr. Religionslehrers zuwenden. Dazu müßte auch die Aussicht kommen, daß der Kandidat nach beendeten Studien eine Anstellung finde und zwar eine Anstellung mit einem sowohl seiner Leistung, als auch seiner Vorbildung entsprechendem Gehalte; dabei müßte er die Aussicht auf dauernde Anstellung, und die Aussicht auf Altersversorgung, bezw. Versorgung seiner Familie für den Todesfall, haben. Dies alles ist aber auch aus dem Grunde erforderlich, damit der Lehrer, derart materiell gestellt, bezw. sichergestellt, sich ohne quälende Sorgen für seine gegenwärtige und künftige Stellung voll und ausschließlich seinem Berufe widmen könne; dies alles ist aber auch aus dem Grunde dringend notwendig, damit der isr. Religions-Lehrer bei den Schülern — wie dies derzeit der Fall zu sein pflegt — bei den anderen und das in erster Reihe bei den Eltern seiner Schüler und bei den anderen Lehrern die ihm gebührende und seiner Stellung und Intelligenz entsprechende Achtung nicht entbehre; es ist dies im Interesse des ersprießlichen Unterrichtes auch sonst notwendig, denn es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß ein derart qualifizierter und derart materiell gestellter Lehrer bei seinen Schülern die erforderliche Disziplin erhalten werde.

ad 3. Die Anzahl der Unterrichtsstunden für den isr. Religionsunterricht ist entsprechend der Zahl und der Vorbildung der Schüler, bezw. entsprechend den verschiedenen Altersstufen und der verschiedenen Vorbildung der gemeinsam unterrichteten Schüler zu bestimmen. Regelmäßig wären hiefür wenigstens 2 Stunden wöchentlich und in besonderen Ausnahmsfällen mindestens 1 Stunde wöchentlich zu bestimmen und nicht — wie dies jetzt hie und da geschieht — 1 Stunde in 14 Tagen (somit im günstigsten Falle 23 Stunden im Jahre) oder sogar 1 Stunde in 4 Wochen (im günstigsten Falle somit 12 Stunden im Jahre).

ad 4. In bezug auf die Beaufsichtigung des isr. Relegionsunterrichtes wäre zu konstatieren, daß einem guten und gewissenhaften Lehrer eine derartige Beaufsichtigung wohl keineswegs unbedingt notwendig, aber in allen Fällen doch sehr wünschenswert erscheint. An einer Beaufsichtigung des isr. Religionsunterrichtes fehlt es derzeit fast gänzlich und dies einfach wegen Mangels an geeigneten Personen.

Der Schwerpunkt der Regelung des isr. Religionsunterrichtes an Volks- und Bürgerschulen in Böhmen liegt — wie aus dem bisher Gesagten hervorgeht — in der Lehrerfrage.

Ich erlaube mir mit Rücksicht darauf zu rekapitulieren: Vom israelitischen Religionslehrer an Volks- und Bürgerschulen wird gefordert:

1. Die vollbrachten Studien an einer Lehrerbildungsanstalt.

2. Der Nachweis über die für den israelitischen Religionsunterricht an Volks- und Bürgerschulen erforderlichen Kenntnisse.

3. Die Fähigkeit, das Amt eines Religionsweisers in seiner Gemeinde zu versehen.

4. Die gewissenhafte und korrekte Ausübung der ihm obliegenden Funktionen.

Dafür hat er zu beanspruchen:

1. Einen seiner Arbeit und seiner Bildung entsprechenden Gehalt, somit zumindest einen Gehalt, welcher den Bezügen, welche ein Volksschullehrer beanspruchen kann, gleichkommt.

2. Eine dauernde Anstellung.

3. Die Altersversorgung, bezw. die Versorgung seiner Familie für den Todesfall.

Das können aber von den gegenwärtigen bestehenden israelitischen Kultusgemeinden in Böhmen wohl nur die wenigsten leisten.

Von den 197 auf Grund der Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 10. März 1893, Z. 1021, und 1892, Lgbl. Nr. 39, organisierten Kultusgemeinden gibt es mindestens 60, also etwas mehr als 30% (als Grundlage hiefür dienen mir allerdings die Ergebnisse der Volkszählung aus dem Jahre 1890, allein die Verhältnisse dürften sich seither in dieser Beziehung viel eher verschlimmert als gebessert haben), welche überhaupt nicht in der Lage sind, dem Lehrer den Gehalt in der angedeuteten Höhe zu bieten und zu leisten; und mindestens weitere 10%, das ist mindestens 20 israelitische Kultusgemeinden, können dies nur mit unverhältnismäßig großen Opfern und mit einer Überlastung der Steuerzahler tun; es sind wohl kaum 100 von den gegenwärtig bestehenden israelitischen Kultusgemeinden in Böhmen, welche dem Religionslehrer eine dauernde und gesicherte Anstellung garantieren können und kaum 40 israelitische Kultusgemeinden — und selbst diese Ziffer dürfte als ziemlich optimistisch erscheinen — können, und dies wohl auch häufig nur mit großen Schwierigkeiten, dem Religionslehrer eine Altersversorgung, bezw. die Versorgung seiner Familie für den Fall seines Ablebens bieten.

Bei solchen Verhältnissen ist es gewiß nicht zu verwundern, daß der Mangel an guten Religionslehrern fühlbar ist und immer fühlbarer sein wird und daß eine ziemlich große Anzahl jüdischer Schulkinder in Böhmen den Unterricht in der israelitischen Religion zur Gänze oder fast zur Gänze entbehrt, daß bei einer weit größeren Anzahl jüdischer Schulkinder der israelitische Religionsunterricht ein sehr mangelhafter ist und daß derselbe auch bei den übrigen Schulkindern Verschiedenes zu wünschen übrig läßt.

Um nun die Mängel, welche bei dem israelitischen Religionsunterrichte an den Volks- und Bürgerschulen in Böhmen zutage treten, beseitigen zu können, wäre es meines Erachtens im Hinblick auf das Vorgebrachte notwendig:

1. Aus den finanziell impotenten israelitischen Kultusgemeinden Korporationen zu schaffen, welche in der Lage wären, einen israelitischen Religionslehrer, welcher eventuell auch die Funktionen eines Religionsweisen der Gemeinde zu versehen hätte, ohne Überlastung der Steuerzahler aushalten zu können.

Dies wäre zu erzielen, u. zw. in der Weise, daß mehrere solche Gemeinden in eine Gemeinde vereinigt werden, bezw. daß diese oder jene Gemeinde an eine größere Nachbargemeinde angeschlossen wird, so daß die Zahl der israelitischen Kultusgemeinden in Böhmen etwa auf 160 reduziert würde.

2. Es wäre notwendig, auf die Heranbildung der erforderlichen Lehrkräfte in der angegebenen Weise zu wirken. Dazu reichen nun allerdings die einzelnen Gemeinden für sich nicht aus, es wäre dazu vielmehr das Zusammenwirken mehrerer oder aber sämtlicher Gemeinden nötig; freilich müßte aber bei einem solchen Zusammenschluß der Gemeinden für ein Organ, welches diese Aktion zu leiten und zu regeln hätte, vorgesorgt werden.

3. Es wäre notwendig dahin zu wirken, daß die materielle Stellung des israelitischen Religionslehrers seiner Beschäftigung und Vorbildung entspräche und ihn in materieller Beziehung ganz unabhängig mache; daß seine Anstellung eine dauernde und gesicherte und daß schließlich für den Fall, daß er, sei es infolge seines Alters, sei es aus bestimmten anderen Gründen, das Lehramt nicht ausüben könnte, für ihn, und für den Fall seines Ablebens für seine Familie vorgesorgt werde.

Dazu reichen die einzelnen Gemeinden natürlich noch weniger aus und müßte auch hier ein Zusammenschluß mehrerer oder sämtlicher Gemeinden stattfinden.

3. Es wäre notwendig, für eine entsprechende Beaufsichtigung des israelitischen Religionsunterrichtes zu sorgen. Auch dies können die meisten Gemeinden allein nicht besorgen — wenigstens so weit es sich um eine wirkliche und nicht bloß um eine formale Beaufsichtigung handelt, — weil sie nicht über die dazu geeigneten und berufenen Personen verfügen.

5. Es wäre notwendig, zweckentsprechende Lehrbücher und einen richtigen Lehrplan zu beschaffen und schließlich

6. wäre es notwendig, die Erteilung des israelitischen Religionsunterrichtes in dem Gebiete der einzelnen Gemeinden mit Rücksicht auf die Ortsverhältnisse, resp. mit Rücksicht auf die Schülerzahl in den einzelnen Ortschaften zu regeln; für die Erteilung des Religionsunterrichtes eine passende Zeit und eine genügende Stundenzahl zu bestimmen und das aus dem Schulfonde für die Erteilung des israelitischen Religionsunterrichtes gezahlte Honorar sowohl in bezug auf die Berechnungsart und auf die Auszahlungsweise angemessen festzustellen.

Was nun jene Korporationen anbelangt, denen die Besorgung der obbezeichneten Aufgaben obliegen würde, so stelle ich mir die Sache so vor:

a) Aus den 197 dermal bestehenden israelitischen Kultusgemeinden in Böhmen werden durch zweckentsprechenden Zusammenschluß resp. Anschluß etwa 160 israelitische Kultusgemeinden gebildet;
b) durch Vereinigung mehrerer solcher Gemeinden wird eine erweiterte Gemeindeorganisation, nämlich der Bezirk gebildet;

solche Bezirke wären in Böhmen (Prag eingerechnet) etwa 40; für jeden Bezirk wird ein Rabbiner (Bezirksrabbiner) bestellt; derselbe versieht ausschließlich die Rabbinatsfunktionen für den ganzen Bezirk, für die Gemeinde seines Wohnortes ist er zugleich Gemeinderabbiner; in seinem Wohnorte hat der Bezirksrabbiner den Religionsunterricht an den betreffenden Mittelschulen, eventuell auch an den Volks- und Bürgerschulen zu erteilen; dem Bezirksrabbiner liegt die Aufsicht über die Erteilung des Religionsunterrichtes an den Volks- und Bürgerschulen seines Bezirkes ob.

In den übrigen etwa 120 Kultusgemeinden werden Religionslehrer angestellt; der Religionslehrer erteilt in seiner Gemeinde den Religionsunterricht an den Volks- und Bürgerschulen, nach Erfordernis auch eventuell an den betreffenden Mittelschulen, er ist zugleich Religionsweiser seiner Gemeinde und versieht (gegebenenfalls) auch die Funktionen des Kantors und Koreh. Die Ausübung der Rabbinatsfunktionen kommt ihm nicht zu; ebensowenig kommt ihm andererseits die Funktion eines Schochet und noch vielweniger selbstverständlich die Funktion eines Schames zu. Ein Religionslehrer im Bezirke ist zum Stellvertreter des Bezirksrabbiners zu bestellen und hat den Letzteren im Falle, daß derselbe durch Krankheit oder aus anderen Gründen an der Ausübung der ihm obliegenden Funktionen verhindert wäre, zu vertreten und die Rabbinatsfunktionen im Bezirke in der Zeit, in welcher die Bezirksrabbinerstelle vakant ist, auszuüben.

c) Alle israelitischen Kultusgemeinden in Böhmen bilden eine Vereinigung, deren Verwaltung ihren Sitz in Prag hat; der Prager Oberrabbiner ist zugleich Landesrabbiner; zwei Bezirksrabbiner (z. B. jene in Pilsen und Kolin) sind Stellvertreter des Landesrabbiners; dem Landesrabbiner und seinen Stellvertretern liegt die Aufsicht über den von den Bezirksrabbinern erteilten Unterricht ob.

Aus dem Bezirksfond wären die Auslagen für die Bezirksverwaltung und die Auslagen für den Bezirksrabbiner, insofern die Letzteren den Gehalt desselben als Religionslehrer und als Ortsseelsorger übersteigen, zu bestreiten. Diese Auslagen dürften durchschnittlich etwa den Betrag von 2000 Kronen ausmachen. Das Erfordernis wäre hereinzubringen durch eine Kultusbezirkssteuer, welche nach der Seelenzahl, kontingentiert auf die einzelnen Gemeinden, zu verteilen wäre; die individuelle Repartierung hätte die Gemeinde durchzuführen. Auf einen Steuerträger entfielen durchschnittlich beiläufig 4—5 Kronen.

Aus dem Landesfonds wäre zu bestreiten:

1. die eventuelle Subventionierung;

2. die Subventionierung der Lehramtskandidaten und die mit den Seminarkursen verbundenen Auslagen,

3. die Auslagen für ev. Expofituren für die Erteilung des israelitischen Religionsunterrichtes,

4. die Pensionen der Rabbiner und Religionslehrer,

5. die mit der Beschaffung von Lehrbüchern verbundenen Auslagen,

6. die mit der Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes bezw. mit dem Gehaltszuschusse für den Landesrabbiner und dessen Stellvertreter verbundenen Auslagen, und

7. die Auslagen für die Zentralverwaltung.

Das Erfordernis — 90.000 bis 95.000 Kronen — wäre durch die Kultuslandessteuer hereinzubringen; dieselbe wäre auf die Kultusgemeinde entweder unmittelbar oder mittelbar durch die Bezirke nach der Seelenzahl kontingentiert zu verteilen; die individuelle Repartierung hätte die Gemeinde durchzuführen.

Auf einen Steuerträger würden durchschnittlich beiläufig 5 Kronen entfallen. (Steuersatz: 30 = 1 Krone.)

Über dieses Referat hat die in Angelegenheit des israelitischen Religionsunterrichtes einberufene Enquete am 7. Dezember 1902 beschlossen, dem Ausschuß des Gemeindebundes der israelitischen Kultusgemeinden in Böhmen zu empfehlen:

I. daß die in diesem Referat enthaltenen Desiderien, deren Realisierung für die nächste Zukunft und ohne Abänderung der bestehenden Gesetze, namentlich des Gesetzes vom 21. März 1890, R.-G.-Bl. N. 57 nicht zu erwarten ist, in Evidenz behalten und einer späteren Behandlung vorbehalten werden;

II. Daß das in der nächsten Zukunft und ohne Änderung der Gesetze Erreichbare in sofortige Unterhandlung genommen werde und daß demgemäß nachstehende Anträge zu stellen wären:

1. Es sei ein oder mehrere Preise für ein Lehrbuch des israelitischen Religionsunterrichtes für Volks- und Bürgerschulen auszuschreiben.

2. der bereits verfaßte, allein noch nicht genehmigte Lehrplan sei zu vervielfältigen und sämtlichen Kultusgemeinden in Böhmen, u. zw. den Vorstehern und den Religionslehrern, mit dem Ersuchen zuzumitteln, daß derselbe vorderhand bis auf weiteres zur Richtschnur bei Erteilung des israelitischen Religionsunterrichtes angenommen werde.

3. Vom Gemeindebunde werden angemessene Stipendien für jene israelitischen Lehramtskandidaten errichtet, welche sich dem Berufe eines Religionslehrers widmen.

4. die Prager Kultusgemeinde sei anzugehen an der Talmud-Thoraschule in Prag einen Kurs für diese Kandidaten zu eröffnen;

5. sämtliche Kultusgemeinden in Böhmen wären aufmerksam zu machen, ihre Rechte in jeder Beziehung namentlich aber in bezug auf die rechts- und gesetzmäßige Vertretung im Ortsschulrat, in bezug auf die Bestimmung einer entsprechenden Stundenzahl für den israelitischen Religionsunterricht und in bezug auf angemessene Honorierung des Religionsunterrichtes und der Wagenentschädigung aus dem Schulfonds selbst wahrzunehmen und zu verfolgen, außerdem die Mitteilung

namentlich bei andauernder Erfolglosigkeit der Bemühung seitens der Kultusgemeinden an den Gemeindebund beziehungsweise dessen Rechtsschutzausschuß behufs weiterer Veranlassung zu machen. Überdies wäre auf die Kultusgemeinden, welche dermalen ihren Zweck und ihre Aufgaben zu erfüllen nicht in der Lage sind, durch entsprechende Belehrung einzuwirken, sich zur Erfüllung der den Kultusgemeinden obliegenden Pflichten zu vereinigen.

Verschiedenes.

Nachahmenswert. Die Prager israelitische Kultusgemeinderepräsentanz hat in ihrer Sitzung am 21. Dezember v. J. den Beschluß gefaßt, dem „Pensionsvereine für israelitische Lehrer in Böhmen“ eine Subvention von K 200 für das Jahr 1903 zuzuwenden. Möge dieses schöne Beispiel viel Nachahmung finden. Besten Dank der löblichen Prager Kultusgemeinderepräsentanz.

Gemeindebund. Den Kultusvorständen in Böhmen ging nachstehende Einladung zu: Einladung zu dem Dienstag, den 6. Jänner 1903, 10 Uhr vormittags, im Saale der Produktenbörse in Prag stattfindenden Gemeindetage des Gemeindebundes der israelitischen Kultusgemeinden Böhmens. Verhandlungsgegenstände: 1. Geschäfts- und Kassabericht. 2. Wahl: a) des Ausschusses, b) der Kassarevisoren, c) der Schiedsrichter. 3. Beschlußfassung über die Referate: a) über Bekämpfung des Wanderbettels (Referent Dr. A. Rosenbacher), b) über Reorganisation des Religionsunterrichtes (Referent Magistratsrat Dr. A. Stein), c) über die Mängel des Gesetzes vom 21. März 1891, betreffend die Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgenossenschaft (Referent Dr. Schanzer), d) über die Altersversorgung der Angestellten der Gemeinde (Referent Dr. J. Podvinec). 4. Bis zum 23. Dezember 1902 eingebrachte Anträge. — NB. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Verhandlungsgegenstände wird dringend ersucht, sich an der Versammlung durch Delegierte zu beteiligen oder mindestens beiliegende Vollmacht zu unterfertigen, der Name des Bevollmächtigten kann auch freigelassen werden. — Vom Ausschusse des Gemeindebundes: der Präsident: Dr. Arnold Rosenbacher; der Geschäftsleiter: Dr. Rosenbaum. — (Wir bringen in der nächsten Nummer einen ausführlichen Bericht über den Gemeindetag.)

Markus Ottenfeld. Am 13. Dezember starb nach kurzer Krankheit im 71. Lebensjahre, nach 40jähriger Amtstätigkeit, der Kantor und Religionslehrer der Karolinenthaler israelitischen Kultusgemeinde Herr Markus Ottenfeld s. A. In Kostel in Mähren wurde er geboren. In den mährischen Gemeinden pulsierte damals ein reges jüdisches Leben. Selbst die kleinsten mährischen Gemeinden boten reichlich Gelegenheit und Anregung zur Ausbildung im Tenach und hebräischer grammatischer Bildung. So war es auch in Kostel der Fall. Hier sammelte der Knabe gründliche hebräische Kenntnisse. Bald begannen die Wander-

jahre für ihn. Der Ruf des Altmeisters des jüdischen Synagogensanges lockte den stimmbegabten Knaben an. Unter Sulzer im Chore gesungen zu haben — war ein Empfehlungsbrief für die Zukunft. In jungen Jahren schon, nachdem er sich zuvor in der Residenz ehrlich und redlich durchgehungert hatte, erhielt er in Linz die Stelle als Kantor und Lehrer. Von dort kam er im Alter von 30 Jahren nach Karolinenthal, das damals nur wenige, aber wackere und opferbereite Gemeindemitglieder zählte. Mit den Jahren wuchs seine Tüchtigkeit im Amte und brachte ihm eine außerordentliche Beliebtheit bei Alt und Jung ein. Seine Beliebtheit hatte nicht zuletzt ihren gefesteten Grund in seiner untadeligen Würdigkeit, in seinem hohen Werte als Mensch. Ruhig, besonnen war sein Auftreten, würdevoll sein Benehmen gegen jedermann, gegen den ersten wie gegen den letzten Steuerträger. Er heuchelte und schmeichelte nicht, er bat und bettelte nicht um Gunst, Almosen, er ging seinen Weg, den der Pflicht. Nicht kalt und berechnend, sondern freudig und opferfähig tat er seine Pflicht im Tempel und in der Schule, dem Tempel der Kinder. Er beherrschte aber auch das Gebiet seiner Pflichten, sein Arbeitsfeld mit Sicherheit und Sachkenntnis. Sein Vortrag in der Schule war nicht ad hoc einstudiert, sondern floß ihm mit Leichtigkeit und Gewandtheit aus dem Munde, aus dem Herzen. „Zu lehren hat ihm Gott ins Herz gegeben." Die Kinderherzen gewann er sich im Fluge. Die Verehrung und Ehrfurcht der Kinder stellte seiner Lehrbefähigung das beste Zeugnis aus. Die Kinder in den Familien sangen sein Lob und die Eltern, die einst selber seine Schüler waren, stimmten in den Kinderchor ein. Im Lehrfach lag seine Stärke. Als Kantor und Sänger hatte er in früheren Jahren Gutes geleistet. Der Ton der Kehle kann mit dem zunehmenden Alter an Klangfülle und Klangschönheit verlieren. Der Herzenston des tüchtigen, gewandten Jugendlehrers bleibt immer frisch. Deshalb blieb er doch ein trefflicher Bal-Tefilo und ein vorzüglicher Koreh und hielt mit den Besten seines Faches den Vergleich aus. An Pflichteifer überragte er so manche. Arbeit war ihm ein Vergnügen. Sie erhielt ihn frisch und kräftig. Als die Gemeinde im Feber 1902 sein 40jähriges Jubiläum feierte, merkte man es ihm kaum an, daß er die Schwelle des Greisenalters eben überschritten hatte. Bescheiden und dankbar nahm er die vielen aufrichtigen Beweise der Wertschätzung und Anerkennung entgegen. Die Gemeinde veranstaltete damals eine Feier in der Synagoge. Und am 15. d. M. öffneten sich die heiligen Räume der Synagoge und konnten kaum die große Trauergemeinde fassen, die herbeiströmte, um dem toten Lehrer Treue und Dankbarkeit zu zollen. Die teilnehmenden Worte der Alten und die glänzenden Tränen der Kinder vereinigten sich zu einer mächtig ergreifenden Leichenrede. Nennt man die Besten seines Standes, so wird auch der Name Markus Ottenfeld genannt werden, in Achtung und Wertschätzung als das Vorbild eines braven Mannes, eines pflichteifrigen, tüchtigen Lehrers.

Druck von Richard Brandeis in Prag, Poříč. — Verlag des Vereines.

Briefkasten.

Wir bitten unsere geehrten Mitarbeiter im eigenen Interesse, Manuskripte oder Briefe, welche zum Drucke bestimmt sind, nur auf einer Seite zu beschreiben und für Hebräisch stets die Quadratschrift anzuwenden. Für Mitteilungen aus dem Gemeinde- und Schulleben, von neuen Verfügungen der Behörden, Judaika aus politischen und wissenschaftlichen Zeitungen werden wir stets dankbar sein. Dieselben sind **ausschließlich** an den Schriftführer Rabbiner **M. Freund** in **Bodenbach** zu senden. — Manuskripte werden nicht retourniert.

M. B. in **W.** Die uns zugesandte Zuschrift haben wir mit Absicht unbeantwortet gelassen. — **L. S.** in **K.** Für hebräisches Schreiben empfehlen wir ihnen wärmstens Nr. 15 der Preisliste von C. Kuhn u. Ko. Wien (krummgeschnabelte Feder etwas hart, braun per Dutzend 36 h, für Quadratschrift Nr. 81 per Dutzend 32 h.

Wichtig für die P. T. Herren Matrikenführer. Sämtliche Matrikendrucksorten, wie Geburts-, Trauungs-, Sterbematriken ꝛc., sind im Verlage von Jakob B. Brandeis in Prag erschienen.

K. k. konzessionierte

Handelsschule Wertheimer

Kontor zur Erlangung von kaufmännischer Praxis.

Prag, Poříč 25.

Einzig in ihrer Art. **Von keiner Nachahmung erreicht.**

XXVIII. Unterrichts-Jahrgang

auf Grundlage von 18jähriger Geschäftspraxis (erworben in kaufmännischen Stellungen: als Lehrling, Kommis, Magazineur, Reisender, Buchhalter, Bankdirektor-Stellvertreter und Lagerhausverwalter) sowie als ständig beeideter Bücherrevisor.

Erste Schule mit wirklich individuellem Einzelunterricht. Keine Gruppen.

Herrenkurse. — Damenkurse in abgesonderten Räumlichkeiten. — Separatkurse f. Bankfach, Fabriken, Landwirtschaft etc. — Tages- u. Abendkurse.

Kursdauer nur vom eigenen Fleiße des Lernenden allein abhängig.

Eintritt und wirklicher Beginn täglich.

Kostenfreie Stellenvermittlung. Sämtlichen bisherigen Absolventen, welche auf Posten reflektierten, wurden unentgeltlich Stellungen in angesehenen Waren- und Bankgeschäften verschafft.

Tausende von Absolventen in dauernder, guter Stellung, Hunderte von Dank- und Anerkennungsbriefen sind ehrenvolles Zeugnis von gewissenhaftem, auf wirklicher Erfahrung beruhendem Unterricht.

Einjährig-Freiwilligen-Vorbereitungs-Kurs.

Kollegen! bestellt die Lesemaschine bei dem Schriftführer Rabbiner M. Freund in Bodenbach.

Interessantes Prachtwerk.

Soeben erschienen:

Das Prager Ghetto.

Unter Mitwirkung von Jg. Herrmann, Dr. Jos. Teige, Dr. Siegm. Winter.

Das Werk umfaßt 160 Seiten Text, 4⁰ oblong, 80 Illustrationen, unter denen 51 Photo-Illustrationen, 29 Zeichnungen, darunter eine Reihe gelungener Farbendruckbilder.

Preis 15 K, in Prachteinband 18 K.

Unser Werk erscheint gerade zu rechter Zeit, um diesen originellen Teil Alt-Prags gänzlicher Vergessenheit zu entreißen. Es setzt außerdem die Prager Judenschaft ins hellste Licht, indem es die Spuren ihrer historischen und kulturellen Entwicklung verfolgt.

Bestellungen in jeder Buchhandlung, sowie im

Verlag der Böhm. graph. Gesellschaft „Unie“ in Prag.

KONKURS.

Bei der israelitischen Kultusgemeinde in **Neustraschitz** gelangt die Stelle eines autorisierten

Rabbiners, gleichzeitig Kantor, Koreh und Schochet

mit 1. März, eventuell 1. April a. c. zur Besetzung. Gehalt 1100 K, freie Wohnung, das Erträgnis der Schechita, die üblichen Emolumente und die gesetzlich bewilligte Subvention für den Religionsunterricht an der hiesigen Volks- und Bürgerschule und an der Schule in **Renč** nebst der bewilligten Wegentschädigung. Der Unterricht in der deutschen Sprache wird separat honoriert.

Bewerber, nicht über 45 Jahre alt, welche für den Unterricht in der böhmischen Sprache befähigt sein müssen, wollen ihre Gesuche samt Zeugnissen bis Ende Februar 1903 an den unterzeichneten Vorstand einsenden.

Reisespesen werden nur dem Akzeptierten vergütet.

Ignaz Katz,
Kultusvorsteher.

Für die Redaktion verantwortlich: **Robert Eisler.**